

# Jumbojet und Rotkehlchen gleichzeitig erhalten

## Neuorientierung der Jagd- und Naturschutzpolitik gefordert

Neuwahlen sind immer auch Chance für eine Neuorientierung. Professor Dr. Dr. h. c. Paul Müller, Direktor des Instituts für Biogeographie und Sprecher des Zentrums für Umweltforschung der Saar-Universität, sieht in den DJV-Wahlen am 18. Oktober in Stade eine Chance, daß zukünftig verstärkt eine Jagdpolitik vertreten wird, bei der man nicht länger hinter anderen Naturschützern erläuft, sondern die Verantwortlichen eine neue, besitz- und revierbezogene Naturschutzpolitik vertreten.

„Warum ist Jagd heute sinnvoll?“ und „Warum gehen Jäger auf die Jagd?“ Die Umorientierung hierüber muß laut Müller nicht nur an der Spitze, sondern auch an der Basis stattfinden. Wir Jäger, so der Professor, müssen endlich aufhören zu behaupten, „Jagd ist Naturschutz“ und „Wir tun alles nur wegen des Naturschutzes“. Hierdurch verlor die Jagd ihre Glaubwürdigkeit auch auf anderen Gebieten. Denn: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht.“

### Teil der Natur

Bereits auf dem DJV-Fachkongreß in Suhl meinte Müller in einer wegweisenden Rede: „Beim Anblick eines kapitalen Rothirsches in der Brunft denke ich nicht an Naturschutz oder ökosystemgerechte Jagd. Für Sekunden bin ich mir bewußt, aktiver Teil der Natur zu sein.“ Dies muß und dies kann man auch zugeben. Dann bleibt man glaubwürdig.

Dazu gehöre aber auch, daß sich die Jäger auf das inzwischen verkümmerte Prinzip des „Naturschutzes durch umweltverträgliche, nachhaltige Nutzung“ besinnen,



Foto Franz Bagyi

Jagd auf den Brunfthirsch: Passion und nicht Naturschutz.

nach dem die Jagd früher – unbewußt – im wesentlichen ausgeübt wurde.

„Hier liegen unsere Stärken, hier sind wir glaubwürdig“, betont Müller. „Lebendige Natur durch nachhaltige Nutzung zu erhalten und wiederherzustellen, ist die richtige Ergänzung zum konservierenden Naturschutz. Die nachhaltige Nutzung der von uns bejagten Tiere muß dabei dem Naturhaushalt und dem regionaltypischen Artenreichtum zugute kommen. Wenn unsere Passion dazu beiträgt, daß unsere Natur überleben kann, dann können wir uns auch offen dazu bekennen.“

### Reviere verpflichtet

„Ethische Grundpositionen“, wie beispielsweise „der Schutz der Natur um ihrer selbst willen“, den viele der Jagd meist negativ gegenüberstehende Naturapostel predigen, steht Professor Müller skeptisch gegenüber. „Ideale lassen sich natürlich besser verkaufen als Interessen. In einer Zeit, in der sich Kirchenaustritte häufen und gottlose Argumentationen

locker akzeptiert und begierig konsumiert werden, wirkt eine ethisch-religiöse Rückbesinnung aber mehr als verächtlich.“

Für Müller scheint dies nichts anderes zu sein, als „der geschickt angelegte, medienwirksame Versuch, sich um eine rationale, wissenschaftlich begründbare Leitlinie für den Naturschutz herumzudrücken“.

Die Jäger sollten hier dagegensteuern und zeigen, daß eine nachhaltige, schonende Nutzung wesentlich zum Erhalt einer artenreichen und funktionsfähigen Natur beitragen könne.

Eine jagdpolitische Rückbesinnung auf Artikel 14 des Grundgesetzes, der einerseits das Eigentum sichert, andererseits aber sich dazu bekennt, daß „Eigentum verpflichtet“ und „sein Gebrauch zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll“, erscheint in dieser Situation besonders wichtig.

Professor Müller bemängelt, daß es der Jagdpolitik bisher nicht gelungen sei, hieraus die Chance für eine „neue, besitz- und revierbezogene

Naturschutzpolitik“ abzuleiten. Die Jäger hätten hierfür die besten Voraussetzungen, und das sollten sie auch herausstellen.

Der Jäger ist unmittelbarer Nutzer des Grundeigentums. Im Verbund mit seinen Jagdgenossen hat er für die Umweltbindung des Eigentums zu sorgen. „Eigentum verpflichtet, Reviere verpflichten.“

### Über fremdes Eigentum

Dieser Verpflichtung muß sich der Jäger der Zukunft stellen. Dann braucht er sich nicht vor Fremdbestimmung zu fürchten, nicht ständig im nachhinein zu reagieren, wenn Naturschutzapostel Forderungen erheben, die seinen Grund und Boden oder die Pflanzen und Tiere in seinem Revier betreffen. Sein Revier muß zeigen, daß er der Fachmann für die Natur ist.

Viele Naturschützer seien sich oft gar nicht darüber bewußt, daß sie sich bei dem, was sie schützen wollen, ständig mit fremdem Eigentum beschäftigen und über Flächen verfügen wollen, die ihnen nicht gehören. Die früher berechtigte Angst vor der Natur ist heute einer berechtigten, oftmals aber irrationalen Angst um die Natur gewichen.

### Mensch einbeziehen

Naturnutzung wird vornehmlich als verwerflich dargestellt, ohne zu erkennen, daß wir alle Nutzer sind und daß es auf die richtige, also nachhaltige, ökosystemgerechte Art und Weise der Nutzung ankommt.

Müller: „Der Kommunismus ist, wie wir deutlich sehen können, gescheitert, weil er an der Natur der Menschen vorbeigegangen ist. Der Mensch und seine Natur sind nun einmal ein Faktor, der berücksichtigt werden muß. Und Verbote alleine helfen auf die Dauer nicht weiter.“ Ein Scheitern des Naturschutzes können wir uns aber nicht erlauben. Deshalb muß der Mensch mit einbezogen werden, damit sowohl das Rotkehlchen als auch der Jumbojet einen Platz unter dem Himmel haben.

Peter Friedrich Sieben

# „Naturschutz mit Verstand und Jagd mit Herz“

Saarlands Jäger sprechen bei der Jagdgesetznovellierung mit



In der Diskussion: Prof. Dr. Dr. Paul Müller; Forstdirektor Dieter Bonaventura; Landesjägermeister Reinhold Feichtner; Chefredakteur des Saarländischen Rundfunks Otto Klinkhammer; Regierungsdirektor Karl Hafner und Dr. Borwin Wolter (v. l.). *Foto St. Lochner*

Die Hoffnung vieler privater und forstlicher Jäger wächst, daß der im Saarland seit längerer Zeit zwischen der VJS (Vereinigung der Jäger des Saarlandes) und der Staatsforstverwaltung in jagdpolitischen Zielsetzungen schwebende Konflikt beigelegt wird. Anlaß hierzu bot die von Lt. Ministerialrat Wilhelm Bode, Chef der Landesforstverwaltung und Obersten Jagdbehörde, auf dem Saarländischen Jägertag am 28. April in der Primshalle in Schmelz ausgesprochene Absichtserklärung, Mitglied der VJS zu werden (siehe „Pirsch“ 10/90, Seite 4).

Unterstützung für eine Zusammenarbeit zwischen den an der Novellierung des Jagdgesetzes Beteiligten und den von diesem Betroffenen signalisierten auch die anwesenden Vertreter der SPD- und CDU-Landtagsfraktionen. Der Minister a. D. Dr. Horst Rehberger (FDP) appellierte an alle, sich zu einer vernünftigen Zusammenarbeit zusammenzufinden. DBV-Landesvorsitzender H. Mörsdorf beschwor die gegebenen Gemeinsamkeiten zwischen Jägern und Vogelschützern.

## Zunahme des Rehwildes

In seinem sich mit jagdpolitischen Themen befassenden

Grußwort schloß Wilhelm Bode eine zahlenmäßig begrenzte Bejagung des Fischreihers bei entsprechender Bestandsstärke nicht aus. Zur forstlichen Gatterpolitik meinte er, im Saarland gäbe es im Verhältnis zur Fläche weniger Gatter als in anderen Bundesländern. Seine in der Jägerschaft heiß diskutierte Forderung nach einer Erhöhung der Abschußquote bei Rehwild um 25 Prozent – sie wurde nach Einspruch der VJS im Durchschnitt der Kreise dann nur um 10 Prozent gesteigert – begründete Bode mit der zu erwartenden Zunahme der Rehwildpopulation. Dieser gelte es entgegenzuwirken, meinte der Forstmann. Als Ziel seiner Jagd- und Forstpolitik nannte Bode die Koppelung eines „verstandesgemäß betriebenen Naturschutzes“ mit einer „Jagd mit Herz“.

An Großereignisse des letzten Jahres, wie den Bundesjägertag in Homburg, die gemeinsame Interessen darstellende Demonstration von Jägern und Landwirten in Saarbrücken sowie an den grenzüberschreitenden Zusammenschluß der Jägerschaft aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Luxemburg erinnerte in seinem Rechenschaftsbericht Landesjägermeister Reinhold Feichtner. Mit dem

Hinweis, daß im vorausgegangenen Jagdjahr die vorgegebene Abschußquote um 10 Prozent unterschritten wurde, nahm er kritisch und umfassend Stellung zu der vom Ministerium verfügten Erhöhung des Rehwildabschusses. Der Jägerschaft legte er ans Herz, durch konsequente Abschußerfüllung zum gesicherten Aufbau gesunder Mischwä-

lder beizutragen. Angesprochen wurden von Reinhold Feichtner weiter die politischen Veränderungen in der DDR, die letztlich auch zu einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes führen werden, die produktive Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden in der Naturlandstiftung Saar und die intensiven Bemühungen der VJS um die Fortbildung ihrer Mitglieder.

Im Zeichen sachlicher Auseinandersetzung stand die Veranstaltung am Vormittag.

Ausgangspunkt waren die Referate von Dr. Borwin Wolter (Weiskirchen) zum Thema „Wildfreundliche Feldflur“, von Forststrat Dieter Bonaventura (Wadern) zum Thema „Wildfreundlicher Wald“ und von Regierungsdirektor Karl Hafner (Saarbrücken) zum Thema „Jäger schaffen Lebensräume“. Als Moderator fungierte einmal mehr der Chefredakteur des Saarländischen Rundfunks, Otto Klinkhammer. Stellvertretender Landesjägermeister Prof. Dr. Dr. Paul Müller wies letztlich darauf hin, daß Naturschutz nur im engen Schulterschuß zwischen Landwirten und Jägern möglich ist. Insgesamt eine gelungene Veranstaltung, die viel Stoff zum Nachdenken lieferte.

*Stefan Lochner*

## Alte Hirsche auf dem Vormarsch

Der Rotwildring „Vorderer Hunsrück“ mit rund 50 000 Hektar Waldrevierfläche, räumlich der größte des Landes Rheinland-Pfalz, hat durch den Orkan am 28. Februar wie manche anderen Hochwildgebiete einen Großteil seiner Altholzbestände verloren.

Unter dem Zeichen dieser Katastrophe für die meisten Staats- und Gemeindereviere stand daher auch die Mitte März durchgeführte Hege-schau.

Hoffnung macht sich breit, da die Vorgabe der letzten Jahre, durch Enthaltbarkeit beim Abschluß der mittelalten Hirsche eine bessere Ernte in der Altersklasse ab 10 Jahre zu

erzielen, nun zumindest zeitlich erreicht worden ist. Von den insgesamt 153 Geweihen fielen 106 in die Jugendklasse 1.–3. Kopf, 35 wurden in die Mittelklasse 4.–9. Kopf eingestuft und 12 Hirsche lagen in der Altersklasse ab 10. Kopf.

In seiner Besprechung wies Dr. Wiens, Bingen, als Geschäftsführer des Rotwildrings besonders darauf hin, daß in den letzten zwei Jagdjahren 25 Erntehirsche zur Strecke gekommen waren. Dies sei als hoher Aderlaß dieser Altersstufe zu sehen und erfordere für die kommenden Jagdjahre deutliche Zurückhaltung bei der Freigabe, um hier einen nachhaltigen Erfolg zu stabilisieren.

Auch die Mittelklasse konnte sich bei nur 6 Prozent Fehlabschüssen sehen lassen, zumal eine Reihe echter Ilb-Hirsche, Raritäten bei der derzeitigen Rotwildbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz, auffielen. Die drei stärksten Ia-Hirsche brachten Punktzahlen um 180 IP mit Geweihgewichten zwischen 5 und 6 kg, was dem relativ kurzstängigen und spezifisch leichten, bodenständigen Geweihstyp entspricht. Der deutliche Qualitätsanstieg in der Jugendklasse innerhalb der letzten 10 Jahre ließ sich auch diesmal bestätigen, da wieder eine Reihe von „Vorwachsen“ in Gestalt von 2- bis 3jährigen Hirschen mit Masse und Ansätzen zur Kronenbildung gezeigt wurden, die man

## ÖJV bleibt am Ball

Seine diesjährige Hauptversammlung hielt der Ökologische Jagdverband (ÖJV) Anfang April in Ingolstadt ab.

Prof. Plochmann, 1. Vorsitzender, betonte vor den Mitgliedern des jungen Vereines, daß ein Wachstum vor allem durch Arbeit an der

lieber nicht an der Wand gesehen hätte. Sehr liberale Abschlußrichtlinien des Landes erlauben aber, in dieser Alterskategorie alle Junghirsche ohne Rücksicht auf Güte zu bejagen und auch zu erlegen! Entsprechend einer kürzlich erlassenen Landesverordnung

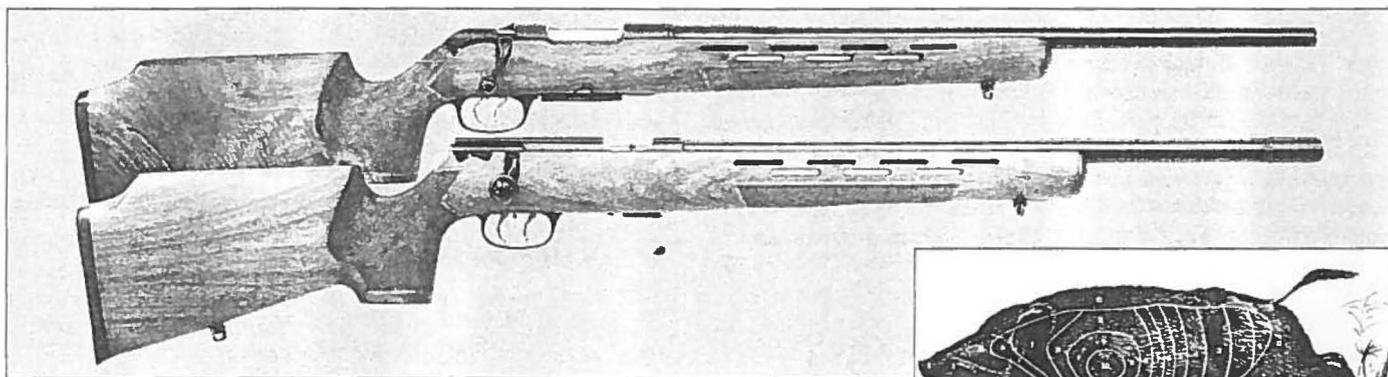
Basis erfolgen muß. In seiner Rückschau auf die Tätigkeiten im vergangenen Jagdjahr hob Plochmann vor allem die Vorschläge zur Verbesserung des Verbißgutachtens, zur Jagdnutzungsanweisung und zur Anpassung der Jagdzeiten hervor. In Kürze würden auch erste Arbeitspapiere aus den gebildeten Fachkreisen vorliegen.

Einstimmig beschloß die Versammlung den Beitritt des Verbandes zur Aktionsgemeinschaft „Kampf gegen das Waldsterben“ und zum Deutschen Naturschutzring. Der ÖJV, der derzeit noch auf Bayern beschränkt ist, konnte diesmal Gäste aus Hessen begrüßen. Dort steht die Gründung eines Landesverbandes bevor. *EB*

über die Neuabgrenzung der Schalenwildbezirke ist der Rotwildring zur Zeit einem scharfen Reduktionsabschuß unterworfen, der den bisher zulässigen Höchstbestand von 1250 Stück auf 800 Stück herabsetzen soll. Von jagdlicher Seite bleibt zu hoffen, daß das

in zahlreichen anderen Rotwildgebieten jetzt übliche Abschlußverfahren „Zahl vor Wahl“ aufgrund der Bereitschaft zu konstruktiver Mitarbeit bei der Bestandsverminderung seitens der Jägerschaft keine Priorität erhält. *W.*

## KRICO Matchbüchsen. Für das jagdliche Präzisionsschießen und die Freude am Erfolg.



### Modell 600 Special-Match

- Repetierbüchse mit Magazin
- Starkwandiger Matchlauf
- Gewindebohrungen für Zielfernrohrmontage auf Verschlussbüchse
- Spezial-Match-Schaft aus Nußbaumholz mit Backe
- Pistolengriff und Vorderschaft punziert
- Vorderschaft zusätzlich ventiliert
- Gummischafthkappe
- Abnehmbare Riemenbügel

- Deutscher Stecher
  - Lieferbar in den Kalibern .222 Rem., .243 Win. und .308 Win. Weitere Kaliber auf Anfrage.
- Unverbindliche Preisempfehlung für diese Waffe im Kaliber .222 Rem. DM **2.195,-**

### Modell 400 Match

- Mehrlader mit Matchlauf für herausragende Schußleistung
- Prismaschiene auf Verschlussbüchse, ohne Visierung
- Jagdlicher Match-Schaft mit Backe, aus Nußbaumholz, geölt
- Pistolengriff und Vorderschaft punziert
- Gummischafthkappe
- Deutscher Stecher
- Lieferbar im Kaliber .22 Hornet und .22 H&B

Unverbindliche Preisempfehlung für diese Waffe im Kaliber .22 Hornet DM **1.720,-**

Die KRICO Matchbüchsen erhalten Sie selbstverständlich im guten Fachgeschäft, also dort, wo man Sie gut berät.

## 10 JAHRE GARANTIE AUF ALLE KRICO-WAFFEN

A. Kriegeskorte GmbH Jagd- und Sportwaffenfabrik D-8510 Fürth 2

Zum Erwerb der oben angebotenen Produkte bedarf es in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Waffengesetz der Erlaubnis



gültige Jagdgesetz einen guten Rahmen zur Wildbewirtschaftung und Hege darstelle. Einige punktuell nötige Korrekturen, bei denen Einvernehmen zwischen VJS und Behörde besteht, beispielsweise die Zulassung von Drückjagden auf Rehwild, hätten hier ausgereicht. Gegen die bundesweit geplante Vorverlegung der Rehbockjagdzeit auf den 1. Mai habe die VJS keine Einwände, wohl aber gegen eine Jagdzeitverlängerung über den 15. Oktober hinaus, betonte Feichtner in diesem Zusammenhang.

Bei den abschließenden Neuwahlen des Präsidiums der VJS wurde Reinhold Feichtner in geheimer Wahl mit 256 von 280 gültigen Stimmen als Präsident der VJS bestätigt. Seine beiden Stellvertreter, Prof. Dr. Paul Müller und Peter Riedel, wurden per Akklamation ohne Gegenstimme ebenfalls wiedergewählt. Das Schatzmeisteramt übernimmt für den nach 16jähriger Tätigkeit scheidenden Dr. Gundolf Thiery zukünftig Wirtschaftsprüfer Dr. Alfons Frisch. *Andreas David*

Schleswig-Holstein

## Wann ist Jagd Naturschutz?

Mit dieser Frage beschäftigte sich u. a. der Festredner Prof. Dr. Dr. Paul Müller, Saarland, auf der Hauptversammlung im nördlichsten Bundesland im Conventgarten in Rendsburg. Die Antwort lautete: Wenn ökosystemgerecht gejagt wird, ist Jagd Naturschutz! Prof. Müller beließ es nicht bei vagen Formulierungen, sondern ging ins Detail. Hier nur wenige Schlaglichter aus seinem vielbeachteten Vortrag:

- Die Naturferne der Menschen heute ist teilweise bedrückend. Ein Beispiel hierfür ist der Stand der Artenkenntnis. Im Durchschnitt kennt ein Bundesbürger zwar elf Automarken, aber nur sieben Pflanzen- und acht Tierarten.

- Der Fallenjagd ablehnend gegenüberstehende Menschen sind leicht dadurch zu verunsichern,

daß man auf das Thema der in den Haushalten zur Verwendung kommenden Ratten- und Mäusefallen zu sprechen kommt, denn diese fangen weder selektiv, noch sind sie tierschutzgerecht.

- Die Fallenjagd ist letztlich für den Naturschutz wichtiger als fürs Niederwild.

- Jagd hat ein neues Ziel, das ökosystemgerechte Jagen, und dazu gehört gezielte Raubwildbejagung.

- Die Kulturlandschaft kennt Gewinner und Verlierer, wie z. B. den Fuchs oder die Bodenbrüter – doch die Relation ist meist gestört. Ein Ausgleich durch Bejagung muß durch Minimierung der Gewinner den Verlierern helfen.

- Die beste Sicht für die Jagd morgen ist die für die gesamte Natur von heute.

- Würden die Jäger wie Förster denken und die Förster wie Jäger, ergäbe das objektivere Verbißbewertungen.

- Nur die „dummen“ Jagdhunde sind bereit, die „Künstente“ zu arbeiten . . .

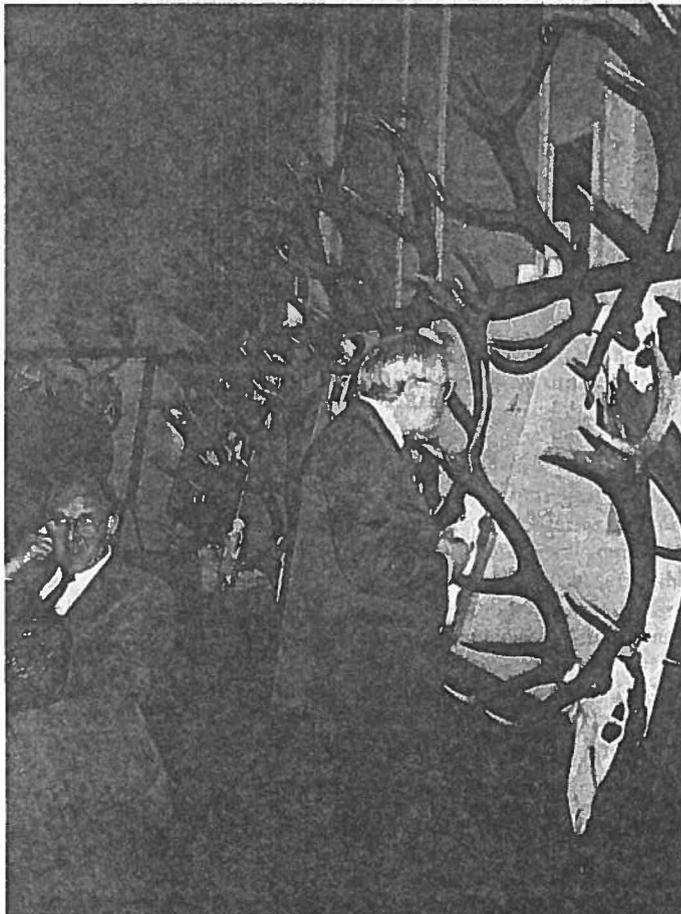
Die Ausführungen von Prof. Müller stellten sich nicht als „billige Stimmungsmache dar“, sondern wurden in vielen Fällen durch wissenschaftliche Erkenntnisse belegt und gingen unter die Haut.

Aus der Vielzahl der Grußworte befreundeter Verbände und Repräsentanten des öffentlichen Lebens kam immer wieder der Bezug auf das Thema „Nützer/Schützer“. Dr. Georg Volquards, Landesforstmeister in Schleswig-Holstein, sagte: „Es ist Unfug, daß gewisse Menschen die Jagd abschaffen wollen, aber die Jäger müssen bereit sein, mit anderen Verbänden zu diskutieren.“ Karl Eigen (MdB) und Präsident des Bauernverbandes stellte fest, daß das Mißtrauen in der Öffentlichkeit gegenüber Menschen, die ein Naturgut nutzen, so weit ginge, daß man meine,

Nutzung müsse der Natur in jedem Fall schaden. Unter den Jägern, so Eigen, gäbe es weniger schwarze Schafe als in vielen anderen Bevölkerungsgruppen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Frau Köster, meinte, daß vorhandene Spannungen zwischen reinen Nützern und Schützern auch in der Zukunft nicht wegzudenken seien, nur man solle doch dazu übergehen, sich gegenseitig mehr zu glauben.

Hier griff LJV-Präsident Dr. Kai Ränniger ein und bat die anwesenden Politiker, doch den Jägern mehr Chancen als in der Vergangenheit einzuräumen, miteinander zu reden. Die Jäger wollen die unselige Trennung zwischen sogenannten Nutzern und Schützern nicht. Der Präsident meinte, daß nicht das Motiv, warum Naturschutz betrieben werde, wichtig sei, sondern einzig und allein, was bei den Naturschutzaktivitäten herauskäme. Er bedauerte, daß ein Papier des BUND, die Jagd in Schleswig-Holstein betreffend, veröffentlicht worden sei, ohne daß man vorher mit den Jägern gesprochen hätte. Man könne Naturschutz nicht dirigistisch verordnen und örtliche Aktivisten wie die Jäger einfach ausschließen. Amtliche Wildhüter, wie vom BUND vorgeschlagen, seien kein Thema, und derart lebensfremde Einstellungen wie die Tiraden des Deutschen Tierschutzbundes gegen die Jagd mit Appellen wie: „Kein Tier darf durch einen Menschen getötet werden!“ machen es den Jägern schwer, in die Diskussion zu kommen. Es gäbe aber, so Dr. Ränniger, auch hervorragende Beispiele im nördlichsten Bundesland für segensreiche Zusammenarbeit, wie beispielsweise bei der Aktion Wissenweihenschutz mit dem Naturschutzbund Deutschland.

Jugendarbeit wird in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ großgeschrieben. Die Vereinigung „Prö Natur“ hat im vergangenen Jahr über 50 Hektar schützenswerte Flächen erworben und plant bereits viele neue Aktionen. *Rolf Kröger*



Die stärksten Trophäen des nördlichsten Bundeslandes erregten große Aufmerksamkeit

Foto: Rolf Kröger



Im Revier „Seebachtal“, Teil des Tauernnationalparks, soll nach Planung des WWF die Jagd ruhen.

Foto J. Hußlein

hen der Naturschützer, die strengere Schutzvorschriften zumindest für einen Teil des Areals forderten, so daß schließlich auch aus dem Umweltministerium der Ruf nach der internationalen Anerkennung vernehmbar wurde.

In Nationalparks, besonders im Kernbereich, sollte jegliche Nutzung der Natur un-

## Jagd vorbei im Tauernnationalpark?

Die Regelung der Jagd wird in den einzelnen Nationalparks sehr unterschiedlich gehandhabt, vom totalen Jagdverbot bis zur Regulierung bestimmter Schalenwildarten durch das Nationalparkpersonal. Allein im Tauernnationalpark war das Jagdrecht zum Ärgernis mancher Naturschützer bislang völlig unberührt geblieben. Seit einiger Zeit jedoch geht das Unbehagen unter den Tauernjägern um. Den Stein hatte der WWF Österreich ins Rollen gebracht, als er vor zwei Jahren zu aller Erstaunen das Jagdrevier „Lassacher Alpe, Seebachtal“ im Nationalparkgebiet nahe dem Ort Mallnitz im österreichischen Bundesland Kärnten anpachtete. Dem WWF-Vorstand nämlich schwebte statt der fröhlichen Gamsjagd, die das steile, urige Bergrevier den bisherigen Pächtern bot, ein Freilandexperiment besonderer Art vor: Die ungestörte, nationalparkgerechte Entwicklung des Wildbestandes zunächst in dem 2200 Hektar großen Revier zu gewährleisten und damit einen Denkanstoß für die Regelung der jagdlichen Nutzung im Nationalpark Hohe Tauern und allen zukünftigen Nationalparks in Österreich zu schaffen.

**Im weitaus größten Nationalpark im Alpenraum unterlag die Jagd bislang nur jagdrechtlichen Einschränkungen. Kürzlich stellten der WWF Österreich und die WGM (Wildbiologische Gesellschaft München) ein Konzept zur zukünftigen Lösung der umstrittenen Jagdfrage für den Nationalpark Hohe Tauern vor.**

Die wissenschaftliche Betreuung dieses Experiments wurde zunächst für ein Jahr der WGM anvertraut. Innerhalb dieser Zeit hatte das Team um Prof. Wolfgang Schröder erste Ansätze herausgearbeitet, die jetzt in Mallnitz der skeptischen Jägerschaft und der sehr interessierten Bevölkerung bekanntgegeben wurden. Der Auftrag an die wildbiologischen Gutachter umfaßte zwei Aspekte: Einmal sollte die Entwicklung des Wildbestandes im WWF-Revier dokumentiert werden, zum anderen sollten Vorschläge für ein Konzept zur Jagd im gesamten Nationalparkareal erarbeitet werden.

Die Diskussion um die jagdliche Nutzung des Wildbestandes ist im Grunde genommen nur ein Teilaspekt der speziellen Problema-

tik des Tauernnationalparks. Das riesige Areal von 178 000 Hektar besteht nicht wie die meisten anderen Nationalparkgebiete in Europa aus staatseigenem Grund oder kommunalem Besitz, wie etwa der Schweizer Nationalpark. Österreichs erster Nationalpark wurde überwiegend auf privatem Grund eingerichtet. Ein Verzicht auf jegliche menschliche Nutzung (Jagd, Forst- und Landwirtschaft), wie er nach internationalen, vom IUCN erarbeiteten Richtlinien auf mindestens zwei Dritteln des Gebietes gefordert wird, stand deshalb von Anfang an nicht zur Debatte. Somit wurde dem Park auch die internationale Anerkennung versagt. Jener „Schönheitsfehler“ aber bot in den letzten Jahren immer wieder Anlaß zur Kritik aus den Rei-

terbleiben und dem Ablauf natürlicher Prozesse freier Lauf gelassen werden.

Gleich im ersten Jahr stellte deshalb der neue „Jagdpächter“, das WWF-Forschungsinstitut Wien, die Reh- und Rotwildfütterung und die Vorlage von künstlichen Salzlecken ein. Murmeltier, Rauhußhühner, Fuchs und Marder wurden nicht mehr bejagt. Doch mit der Totalschonung der Schalenwildarten Reh, Hirsch und Gams stieß der neue Pächter auf behördlichen Widerstand. Der eingereichte Abschlußplan mit vorgesehenem Abschlußverzicht wurde nicht genehmigt, da das Kärntner Jagdgesetz ein Ruhen der Jagd nicht vorsieht, der Jagdpächter wurde von der Jagdbehörde angehalten, Schalenwild durch seine Jagdaufseher erlegen zu lassen. Die Kontroverse hatte begonnen.

Für die Jäger der 185 Reviere des Nationalparkgebietes wurde der WWF-Vorstoß auf diesem Gebiet mit Argwohn betrachtet. Verunsichert waren auch die Anwohner, da die zugesicherte Nutzung von Grund und Boden im Nationalparkgebiet mit einem Jagdverbot doch eine erhebliche Einschränkung erfahren würde. Auf all

diese Einwände ging Prof. Schröder bei der Präsentation des ersten Jahresberichtes sorgsam ein.

Bei der Erstellung des Gutachtens mußten also biologische wie soziologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Zunächst einmal wurden der Schalenwildbestand des Revieres vom WGM-Team ermittelt und Daten zum Wildverhalten gesammelt. Ferner wurde eine genaue Analyse der Reviere, Jagdstrecken und Wildkrankheiten in den Nachbarrevieren angefertigt und in Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion eine Aufnahme der Verbißbelastung durchgeführt. Untersucht wurde auch, in welchem Umfang die Jagd zum Einkommen der Grundbesitzer in der Nationalparkregion beiträgt. In unzähligen Gesprächen mit der Mallnitzer Bevölkerung und den zuständigen Behörden wurde deren Einstellung zur Jagd ergründet. Exkursionen und Informationsveranstaltungen dien-

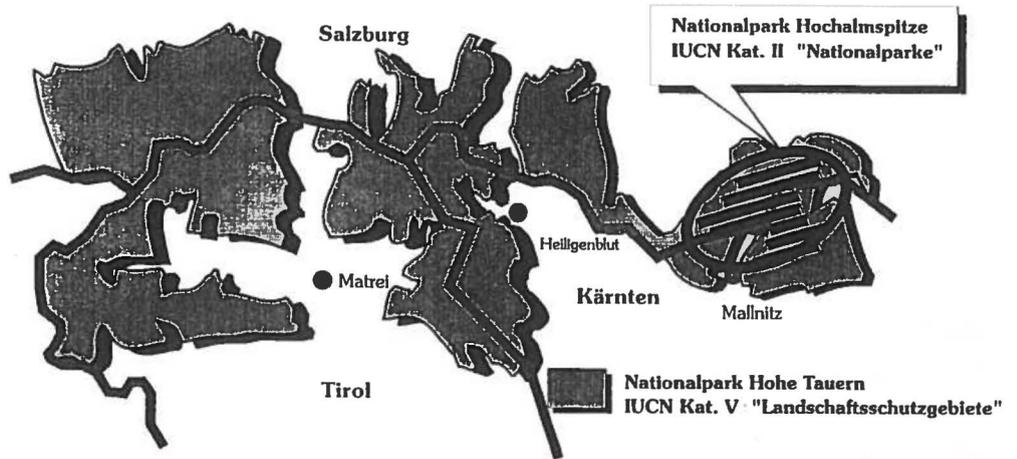
ten zur weiteren Kontaktpflege. Nach rund einem Jahr dieser Tätigkeiten kamen die Gutachter zu einem ersten Planungsunriß.

### Internationale Anerkennung möglich

Für die Erfüllung internationaler Nationalparkkriterien – eben die Naturbelassenheit des Gebietes auf rund zwei Dritteln der Gesamtfläche – bietet der Tauernnationalpark als Ganzes denkbar schlechte Voraussetzungen.

Während auf Land- und Forstwirtschaft in weiten Teilen des Parks wegen geringer Rentabilität verzichtet werden kann und wird, besitzt das gesamte Gebiet jagdlich eine hohe Attraktivität und wird dementsprechend von Einheimischen genutzt oder gut an Auswärtige verpachtet. Der Jagdtrug ist ebenso wie die Jagdausübung selbst fester Bestandteil im Leben der Tauernbevölkerung. Für das Gesamtgebiet des heutigen Nationalparks Hohe Tauern würde nach IUCN-Kriterien deshalb besser Kategorie V,

„Landschaftsschutzgebiete“, zutreffen. Eine Chance für die Anerkennung eines Gebietes in der Kategorie II der „Nationalparks“ sieht Schröder dagegen für einen Teil des riesigen Tauerngebietes. Rund um das WWF-Pachtrevier „Seebachtal“ könnte eine naturbelassene Zone von 10 000–15 000 Hektar entstehen, die den strengen internationalen Schutzvorschriften Genüge leisten und damit zum ersten anerkannten Nationalpark Österreichs werden könnte. Die Voraussetzungen wären ge-



## NEU - AUS DER GUS

WAS NOCH VOR KURZEM UNDENKBAR SCHIEN, IST JETZT MÖGLICH.

Durch die Liberalisierung in den Staaten der ehemaligen UdSSR wurden jetzt Waffen frei, die allein schon historisch gesehen äußerst interessant sind. Kommt noch ein

außergewöhnlich guter Zustand - wie hier - dazu, bietet sich für Sammler und Militärhistoriker eine einzigartige Gelegenheit. Seit Jahrzehnten gab es über diese

Waffen nur Gerüchte - jetzt stehen sie zur Verfügung, nachdem sie seit Ende des II. Weltkrieges unbenutzt in Armee-Depots aufbewahrt wurden.

**Government  
1911 A 1 Original  
Colt**  
Kal. .45 ACP  
ab  
**798,-**



1 Vor 50 Jahren von den USA als Kriegshilfe an die UdSSR geliefert. Dort

niemals an die Truppe ausgegeben - daher ganz hervorragender Zustand. Auf diese Waffen haben Sammler Jahrzehnte gewartet. Nur kleine Stückzahl lieferbar. Mit leichten Gebrauchsspuren **798,-** Nr. 90700

Versandspesen: über 500,- Warenwert frei. Lieferung nur gegen Erwerbsberechtigung. Alle Preise in DM. Irrtum vorbehalten.

Wie fabriekneu, mit kleinen Transportspuren. **898,-**

2 Ausgezeichneter Zustand. Die besten dieser Art, die wir je hatten. Jahrzehnte konserviert und archiviert. Jetzt für den Zivilgebrauch freigegeben. Nur begrenzte Menge lieferbar. **598,-** Nr. 90463



**P-38 Ganzstahl**  
der ehemaligen Wehrmacht.  
Kal. 9 mm Para.  
ab  
**598,-**

Besonders ausgesuchte Waffen **698,-**

Versandadresse:  
97084 Würzburg  
Telefon 0 93 02/20 78  
Telefax 0 93 02/2 02 00

**Frankonia Jagd**

In unseren Filialen sowie bei unseren Partnern in den neuen Bundesländern.

geben: Das Kerngebiet, eben das WWF-Revier, bildet den steilhängigen Talabschluß des Seebachtales. Land- und Forstwirtschaft fallen hier nicht ins Gewicht, der Wald wird nicht bewirtschaftet. Es gibt so gut wie keine Wildschäden, Rot- und Rehwild sind nur im Sommer in nennenswerter Zahl vorhanden, Hauptwildart ist der Gams. Seit vielen Pachtperioden wurde das Revier an Auswärtige vergeben, so daß die Jagdmöglichkeiten der Bevölkerung hier nicht mit hineinspielen. Auch die angrenzenden Reviere bieten von der Besitzstruktur günstige Gelegen-

Zum einen ist das Jagdrecht untrennbar mit Grund und Boden verbunden, so daß ohne Einwilligung der Grundeigentümer gar nichts geht. Jagdrechtlich muß das Revier als Forschungsrevier anerkannt werden, um das Experiment des Nullabschusses durchführen zu können. Eine begleitende Forschung zur Entwicklung der Schalenwildbestände ist ebenfalls unumgänglich. Von den Vertretern der Kärntner Jägerschaft gab es keine Einwände gegen das WWF-Experiment an sich, da man die Entscheidung des Grundbesitzers, das Revier



Foto J. Hußler

**Dipl.-Ing. Johanna Mang mit Vertretern des Umweltministeriums (li.), der Grundbesitzer (M.) und Prof. Wolfgang Schröder von der WGM bei der Diskussion.**

heiten zu einem Jagdverzicht: Es sind Reviere der Bundesforste und des Alpentvereins.

Mit Nachdruck wandte sich Prof. Schröder gegen das Vorurteil, daß Naturzonen ohne Jagd eine schlechende Verhinderung der Jagd sind. Im Gegenteil, gerade wegen der Bestandskontrolle von Schalenwild, insbesondere Rotwild, sei eine Verzahnung der unbejagten Gebiete mit den umliegenden Jagdgebieten besonders wichtig.

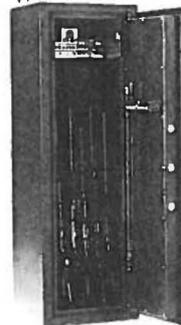
Obwohl die Ausführungen von Prof. Schröder sicherlich manche Bedenken zu zerstreuen wußten, bleibt noch ein langer Weg zum international anerkannten „Nationalpark Hochalmspitz“, was besonders bei der Podiumsdiskussion im Anschluß an die Vorstellung des Projektes klar wurde.

so oder so zu verpachten, respektiere. Landesjägermeister Senitzka gab dagegen zu bedenken, daß die Jagd nach Kärntner Landesgesetzen keineswegs mit dem Nationalparkgedanken unvereinbar sei, und auch andere Jäger bekräftigten diese Anschauung einer natur- und nationalparkverträglichen Jagdausübung. Politisch sind die Kärntner Jäger damit in bester Gesellschaft, wie aus dem Beitrag des Vertreters der Kärntner Landesregierung hervorging: Eine extreme Position wie etwa ein Jagdverbot im Tauernnationalpark wird vom Land abgelehnt. Es geht darum, einen akzeptablen Mittelweg zu finden, wie es Landesrat Schiller ausdrückte: Die internationale Anerkennung wird wohl angestrebt – aber nicht um jeden Preis.

*Dr. Susanne Linn*

## Im Fadenkreuz: SCHÄFER-Waffen-Tresore bringen Langwaffen vorschriftsmäßig hinter Schloß und Riegel.

Mit Waffentresoren von SCHÄFER haben Sie die Alternative für mehr Sicherheit von Langwaffen und Munition. Dabei haben Sie wiederum die Wahl zwischen den Typen DIANA 1 und DIANA 3 der Sicherheitsstufe A. Mehr Sicherheit für die wertvollen Waffen durch die **Sicherheitskonstruktion A nach VDMA 24992**. Einwandiges Gehäuse aus 3 mm Stahl, doppelwandige Türen 75 mm stark, Außenblatt 6 mm, Innenblatt 2 mm, mit einstufigem Feuerfalz.



**DIANA 1**  
Maße H/B/T  
1600/600/420 mm  
Gewicht 160 kg  
Oberflächen  
grün RAL 6020  
Bestell-Nr. 15101  
Strukturlock,  
lichtgrau  
RAL 7035,  
Bestell-Nr. 15102  
DM 2.219,—



**DIANA 3**  
Maße H/B/T  
1600/900/420 mm  
Gewicht 220 kg  
Oberflächen  
grün RAL 6020,  
Bestell-Nr. 15105  
Strukturlock,  
lichtgrau RAL 7035,  
Bestell-Nr. 15106  
DM 3.148,—

### DIANA 1, der kleine Waffen-Tresor in Sicherheitskonstruktion Stufe A

DIANA 1 bietet Platz für die Aufbewahrung von 8 Langwaffen und Putzstöcken, die getrennte Lagerung der Munition in einem verschließbaren Fach und die Aufbewahrung von Kleinteilen in Kunststoffkästen in der Tür. Schließung: feststehende Hintertreiferschiene und 5 bewegliche Riegelbolzen, Ø 25 mm. Gegen Mehrpreis ist der DIANA auch mit massivem Eichenschrank lieferbar.

**SCHÄFER** Ausstattungs-Systeme GmbH  
Postfach 15 50-21  
57272 Neunkirchen  
Telefon (0 27 35) 7 87-2 64

### DIANA 3, der kompakte Waffen-Tresor in Sicherheitskonstruktion Stufe A

Auf weniger als einem Meter Breite bietet dieser Waffen-Tresor Platz für 8 Langwaffen – auch mit aufgesetztem Zielfernrohr –, Putzstöcke und umfangreiches Zubehör. Ausstattung: Munitionsfach, 4 offene Innenfächer. Mehrpreis für Zahlenkombinationsschloß - Best.-Nr. 15121 DM 511,— **Schäfer-Service:** Wir liefern in der BRD frei Haus. Auch das Vertragen über eine Etage mit Aufstellen ist inklusive.

**SCHÄFER**  
Ausstattungs-Systeme

# KAMPA

Exclusive Häuser



## Landhaus

Der Klassiker

*Interesse?  
Rufen Sie  
uns am:  
0574/557313*



Feldhamster wurden als Schädlinge intensiv verfolgt – hier ein Bild aus Ungarn. Foto K. Günther

vom Amt der Salzburger Landesregierung. Im österreichischen Bundesland Salzburg verursachen Siebenschläfer seit einigen Jahren Verbißschäden an jungen Nadelbäumen, so daß von Waldbesitzern ihre Bekämpfung gefordert wird. Der Siebenschläferbestand war jedoch durch inzwischen überholte waldbauliche Methoden sowie durch Wildfütterungen und über-

# Abschuß – ja oder nein?

## ANL-Seminar zur Frage der Regulierung von Tier- und Pflanzenarten

**A**uch wenn das Gewährenlassen natürlicher Abläufe und Entwicklungen eine wesentliche Leitvorstellung des Naturschutzes darstellt, kann es unter Umständen sinnvoll und notwendig sein, regulierend in Populationen von Pflanzen und Tieren einzugreifen. Dies darf jedoch nicht so weit gehen, daß die Regulierung zu einer Bestandsgefährdung der betroffenen Arten führt. Zu dieser einhelligen Auffassung, die sich deutlich von Positionen des Tierschutzes unterscheidet, kamen zahlreiche Fachleute des Naturschutzes, der Forstwirtschaft und der Jagd- und Fischereiverbände, die anlässlich eines Seminars der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) zum Thema „Bestandsregulierungen und Naturschutz“ im Wasserschloß Mitwitz in Oberfranken versammelt waren.

Der Anlaß für dieses Seminar waren die kontroversen Diskussionen zwischen Naturschützern und Forstleuten auf der einen und den Jägern auf der anderen Seite über die Reduktion der Schalenwildbestände sowie die Auseinandersetzungen zwischen Fischerei und Naturschutz über die Bejagung des Graureihers und Abschlußforderungen für den

Kormoran. Hier müßten der Meinungsaustausch intensiviert und die Diskussion versachlicht werden, betonte Seminarleiter Dr. Walter Joswig von der Bayerischen Naturschutzakademie. Es sei jedoch auch festzustellen, daß Schutzbemühungen für Arten wie Biber oder Hornissen mittlerweile zu einer Vergrößerung der Bestände geführt haben, so daß die Naturschutzbehörden zunehmend mit Forderungen nach regulierenden Eingriffen konfrontiert werden. Es sei deshalb für den Naturschutz notwendig, zur Frage der Bestandsregulierungen eine klare Position zu finden.

### Fast ausgerottet

Am Beispiel des Feldhamsters erläuterte Dr. Wolfgang Wendt vom Umweltministerium von Sachsen-Anhalt, Magdeburg, wie die jahrelange intensive Bekämpfung in Verbindung mit Lebensraumveränderungen schließlich zum vollständigen Zusammenbruch dieser Art geführt hat. Heute bemühe man sich, mit gezielten Hilfsmaßnahmen den Feldhamster vor dem Aussterben zu bewahren. Daß eine „Plage“ durchaus „hausgemacht“ sein kann, verdeutlichte der Beitrag von Dr. Susanne Stadler

mäßiges Anbringen von Vogelnistkästen begünstigt worden.

Beim Meinungsaustausch über die Schalenwildproblematik blieben die unterschiedlichen Auffassungen bestehen. Forstwirtschaftler und Naturschützer forderten eine stärkere Reduktion vor allem des Rehwilds, damit der Wald sich wieder natürlich verjüngen könne, und kritisierten Wildfütterungen und die Anlage von Wildäckern. Vertreter der Jägerschaft verteidigten dagegen diese Formen der Wildhege.

Sehr sachlich verlief die Diskussion zwischen Naturschutz und Fischerei über eine Regulierung fischfressender Vogelarten. Dabei wurde deutlich, daß der Graureiherbestand, für den seit 1982 in Bayern eine sechswöchige Schutzzeit besteht, durch diese Bejagung nicht nachhaltig geschädigt wurde. Die Diskussion hat sich jedoch deutlich vom Graureiher auf den Kormoran verlagert, für den bisher noch keine Abschüsse genehmigt wurden.

Letztendlich wurden Ausgleichszahlungen für Berufsfischer und Teichwirte – wie bereits in anderen Bundesländern praktiziert – von der Mehrzahl der Teilnehmer als die sinnvollste Lösung angesehen. ANL

## Wirksame Naturkraft für den Hals



## Die echten EMSEK PASTILLEN

Gegen Heiserkeit, trockenen Mund, Schluckbeschwerden, Halsentzündungen und bei stark beanspruchter Stimme helfen wirkungsvoll die altherwährten EMSEK PASTILLEN mit den Heilkräften der Natur. Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. Auch in Österreich und der Schweiz.



Hygienisch einzeln verpackt.

EMSEK PASTILLEN:  
Bei Heiserkeit, Husten und Halsentzündungen. SIEMENS & CO.  
56119 Bad EMS.

## Einschränkungen der Jagd im Naturschutzgebiet

Mit der Frage, ob und in welchem Umfang seitens der Jagd- und der für den Naturschutz zuständigen Behörden die Jagdausübung in einem Naturschutzgebiet eingeschränkt werden kann, beschäftigte sich jetzt der VGH Mannheim (Urteil vom 4. 6. 1992, Az. 5 S 1110/91, abgedruckt in *Natur und Recht*, Verlag Paul Parey, 1993, Heft 3, S. 136 ff.).

Der Kläger, der Jagdpächter ist, wandte sich gegen eine Naturschutzverordnung für ein Naturschutzgebiet in seinem Jagdrevier, in der es u. a. heißt, daß

- keine Fütterungs- und Kirrplätze errichtet,
- keine Wildäcker angelegt und
- im engeren Schutzzonenbereich keine Fallen aufgestellt werden dürften sowie
- die Jagdausübung schonend in Übereinstimmung mit dem Schutzzweck und unter Berücksichtigung wertvoller Pflanzenstandorte zu erfolgen habe.

Das Urteil enthält folgende Grundsätze:

1. Wenn 22 Abs. 1 LJagdG BW die untere Jagdbehörde ermächtigt, die Jagdausübung in Naturschutzgebieten zu regeln, so umfaßt die Ermächtigung die Regelung der Fallenjagd, nicht aber die Anlage von Wildäckern, von Fütterungs- und Kirrplätzen, wieweil diese Befugnisse Teile des Jagdrechts sind.
2. Wenn ein Naturschutzgesetz für den Erlass von Naturschutzverordnungen den Verordnungsgeber ermächtigt, wie im vorliegenden Falle, hinsichtlich der Jagd, der Fischerei und des Pflanzenschutzes besondere Schutzvorschriften zu treffen, begründet dies auch die Befugnis, Beschränkungen anzuordnen. Insofern besteht eine Zuständigkeitskonkurrenz zwischen Jagdbehörde und Naturschutzbehörde, die für diesen Fall das Gericht offenlassen konnte.
3. Eine zulässige Inhaltsbestimmung des Eigentums, zu dem auch das Jagdrecht gehört, verlangt unter Beachtung individu-

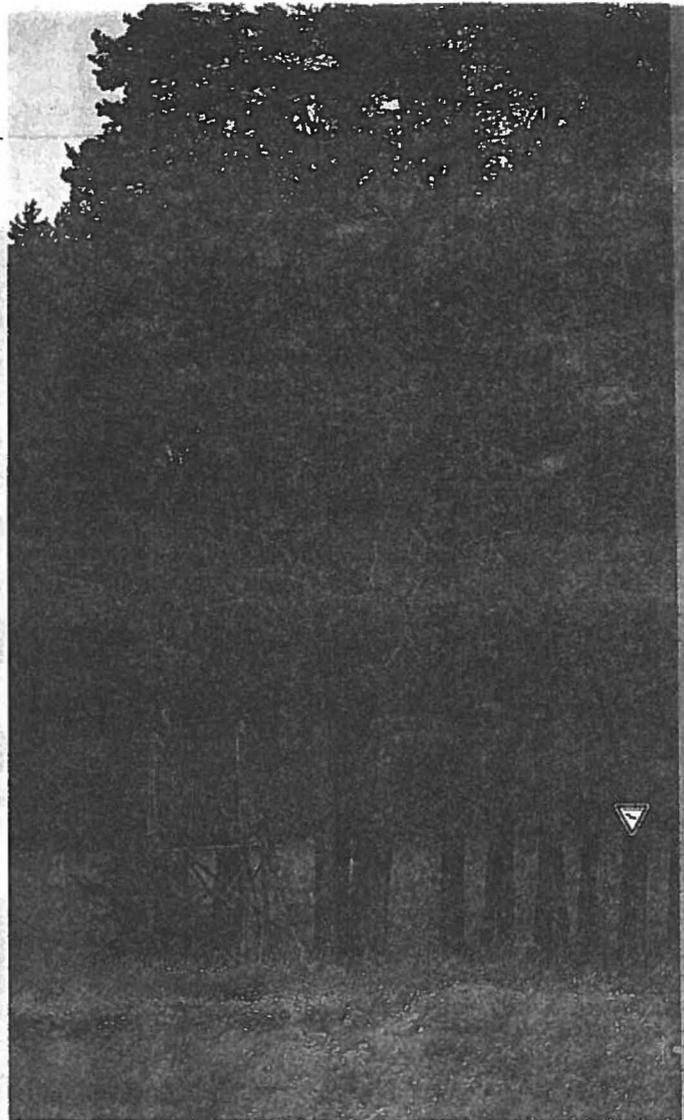
eller bestandsgeschützter Position eine abwägende Beurteilung der Belange der Allgemeinheit, des Naturschutzes und der privaten Interessen des einzelnen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

4. Die Anlage von Fütterungsplätzen und Kirrungen sind wegen der damit verbundenen Eutrophierung und Trittbelastungen in Naturschutzgebieten zum Schutze von auf Nährstoffarmut und Flachgründigkeit angewiesenen seltenen Pflanzengemeinschaften unzulässig. Dasselbe gilt für die Anlage von Wildäckern, weil sich die Natur dort, anders als etwa beim Brachliegen des Ackers, nicht unbeeinflusst entwickeln kann.

5. Wenn die Jagdausübung als solche erlaubt bleibt und die Beschränkungen lediglich mit denen vergleichbar sind, die für die Besucher dieses Naturschutzgebietes (hinsichtlich des Betretungsrechtes und der Erholung in der Natur) gelten, wird die Jagdausübung nicht unverhältnismäßig eingeschränkt.

6. Auch die Fangjagd kann in einem Gebiet, das besonders trittempfindlich ist, wegen der mit der Fangjagd verbundenen ständigen Kontrolle unzulässig sein.

In diesem Zusammenhang hebt das Gericht hervor, daß die Fangjagd lediglich im Bereich der engeren Schutzzone des Naturschutzgebietes (etwa 15 ha) untersagt wurde und damit nur ein Teil des Jagdbezirkes und ein Teil des Jagdausübungsrechtes beeinträchtigt wurde. Es handelt sich hier um eine Schutzzone, für die der Allgemeinheit nach der SchutzVO das Betreten grundsätzlich verboten ist. Wenn hier lediglich die Fangjagd untersagt wird, die Jagd im übrigen aber weiter ausgeübt werden kann, ist dem Abwägungsgebot (siehe oben Nr. 3 und 5) entsprochen. Dem Jagdpächter muß entgegengehalten werden, daß er der Fangjagd, sofern sie erforderlich ist, im Rahmen der Hegeverpflichtung, etwa beim Auftreten von Seuchen, nachkommen kann, indem Fallen



Man muß kein Prophet sein, wenn man behauptet, daß die Jagd in Naturschutzgebieten auch künftig die Gerichte beschäftigen wird

Foto: P. Klotz

außerhalb des Bereiches der engeren Schutzzone gestellt werden.

G.H.

\*

In einem Parallelverfahren zu dem vorzitierten Urteil hat der 5. Senat des VGH Mannheim sich auch mit dem Verbot von Jagdkanzeln und Hochsitzen beschäftigt (VGH Mannheim, Urteil vom 4. 6. 1992, Az. 5 S 1111/92, siehe *Natur und Recht*, Verlag Paul Parey, 1993, Heft 3, S. 138). In den Urteilsbegründungen heißt es:

Ebenfalls nicht zu beanstanden sei die Regelung in der Naturschutzverordnung, wonach sich die Behörde die Genehmigung der Errichtung von Jagdkanzeln und Hochsitzen vorbehalte. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sollte geprüft werden, ob die beabsichtigte Errichtung mit dem Schutzzweck der Naturschutzverordnung im Einzelfall zu vereinbaren sei. Auch hier kommt das Gericht zu dem Ergebnis, daß die in der

Schutzverordnung enthaltene jagdliche Beschränkungen zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich seien und den Anforderungen des Abwägungsgebotes genügen. Die Interessen der Jagdberechtigten würden nicht unangemessen zugunsten des Naturschutzes zurückgesetzt. Denn die Jagdausübung bleibe ihnen gestattet, und die ihnen auferlegten Beschränkungen seien mit denen vergleichbar, die für die Naturschutzgebiet-Besucher gelten. So sei etwa Spaziergängern oder Wandern verboten, die markierten Wege zu verlassen. Es sei also jedermann zum Zwecke des Naturschutzes auch erhebliche Beschränkung auferlegt.

Die beiden vorzitierten Entscheidungen sind insofern bemerkenswert, als sie folgendes deutlich machen:

- Jagdausübung in Naturschutzgebieten darf und muß nicht grundsätzlich verboten werden.
- Der Verordnungsgeber der Naturschutzverordnung muß im Rahmen des Abwägungsgebo-

tes prüfen, ob Einschränkungen der Jagdausübung zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich sind. Er muß also in der Verordnung den Schutzzweck hinreichend klar definieren.

– Im Rahmen des Abwägungsgebotes muß in bezug auf den Schutzzweck geprüft werden, ob die Einschränkungen des Jagdausübungsrechtes zur Erreichung dieses Schutzzweckes erforderlich sind. Ferner muß im Rahmen des Abwägungsgebotes geprüft werden, ob sich die Einschränkungen mit den Einschränkungen vergleichen lassen, die sonstigen Nutzern, insbesondere den Erholungssuchenden wie Wanderern und Spaziergängern, gemacht werden.

Jeder Jäger wird Verständnis dafür haben, daß Nährstoffeintrag durch die Anlage von Fütterungen oder Kirrungen in einem Naturschutzgebiet, in dem wertvolle Trockenrasenflächen sind, nicht sein darf. Er wird Verständnis dafür haben, daß ein seltenes und schönes Landschaftsbild nicht verbaut werden darf durch eine häßliche große Kanzel, zumal wenn eine einfache Ansitzleiter aus Naturhölzern oder ein Ansitzschirm gleiche Zwecke erreichen könnten.

Er wird Verständnis dafür haben, daß er nicht einen Fangstieg durch ein Gebiet errichten darf, das andere niemals betreten dürfen, zum einen wegen der zu erwartenden Trittschäden, zum anderen wegen der Wirkung in der Öffentlichkeit, wenn vor den Augen der auf die Wege angewiesenen oder ganz aus dem Naturschutzgebiet herausgehaltenen Spaziergänger der Jäger lediglich zum Zwecke der Fallenkontrolle regelmäßig das Gebiet beträte.

Vor dem Hintergrund solcher Erwägungen sind die beiden vorzitierten Entscheidungen ein gutes Signal. Sie zeigen nämlich auf, daß es Grenzen innerhalb der Reviere an den Linien der Naturschutzverordnungen nicht geben muß. Und dies ist das Bemerkenswerte dieser Entscheidungen. Denn unsere Reviere sind ohnehin vom hegerischen Gesichtspunkt her recht klein gekammert. Der Revierinhaber stößt aufgrund der Mindestgrößen, wie sie für genossenschaftliche und Eigenjagdbezirke vorgeschrieben sind, schon

rasch an seine Jagdgrenze. Hinzu kommen zahlreiche Grenzen durch befriedete Bezirke, durch jagdlich aus Sicherheitsgründen nicht nutzbare Flächen. In den relativ unberührten Teilen der Reviere nun durch Schutzverordnungen, z. B. für Naturschutzgebiete, noch wieder Grenzen zu ziehen, würde zu einer solchen Zerstückelung führen, daß ordnungsgemäße Jagdausübung und Hege nicht mehr möglich sind und die Revierinhaber schon alleine wegen des Betretens auf der Einzelwie auf der Gesellschaftsjagd ständig Gefahr laufen, rechtswidrig zu handeln. Die vorzitierten Urteile zeigen nun auf, daß es zu einem solchen grundsätzlichen „Hinauswurf“ der Jäger aus Naturschutzgebieten nicht kommen muß, daß vielmehr bei sachgerechter Abwägung zwischen Schutzzweck und denkbarem Eingriff ein hinreichender Spielraum für die sinnvolle Jagdausübung verbleiben kann.

Der Vorteil solcher Regelungen liegt auch darin, daß der Jäger nicht zwangsläufig auf die Seite derjenigen gedrängt werden muß, die sich zum Schluß mit grundsätzlichen Erwägungen gegen den Naturschutz wenden, obwohl der Jäger einer der ersten sein müßte, der für die Herausnahme von Gebieten aus intensiver menschlicher Nutzung zugunsten einer relativ unbeeinflussten Entwicklung der Natur und zum Schutze seltener Arten eintritt.

Vor diesem Hintergrund sei noch hingewiesen auf einen Normenkontrollbeschluß des VGH Mannheim vom 7. 8. 1992 zum Erfordernis der Bestimmtheit der Angabe des wesentlichen Schutzzweckes in einer Naturschutzverordnung (VGH Mannheim, Az. 5 S 251/91, Natur und Recht, Verlag Paul Parey, 1993, Heft 3, S. 139 f.).

Dort sagt das Gericht folgendes: Die angegriffene NaturschutzVO ist wegen Verstoßes gegen 21 Abs. 2 NaturschutzG ungültig. Danach sind in der RechtsVO der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote sowie die Schutz- und Pflegemaßnahmen zu bestimmen (Satz 1). Eine Schutzzweckbestimmung in der Formulierung, es gehe um die Erhaltung des trockenen Süd-

westhanges mit seiner seltenen Fauna und Flora, genüge dieser Vorschrift nicht; sie sei zu unbestimmt. An den gesetzlichen Schutzzweck-Tatbeständen habe sich die Bestimmung des wesentlichen Schutzzweckes in der Naturschutzverordnung, wie dies in 21 Abs. 2 Satz 1 Naturschutzgesetz gefordert ist, zu orientieren. In 21 Abs. 1 Naturschutzgesetz heißt es, daß Gebiete, in denen in besonderem Maße der Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit und ihren Teilen erstens aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen, zweitens zur Erhaltung von Lebensgemeinschaft oder Lebensstätten bestimmter Tier- und Pflanzenarten oder drittens wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit ihrer naturhaften Ausstattung erforderlich ist, durch Rechtsverordnung

zu Naturschutzgebieten erklärt werden können. So sind also abstrakt die möglichen Schutzzwecke einer Naturschutzverordnung umschrieben, der wesentliche Schutzzweck hat aus diesen Kategorien in sachbezogener Einzeldefinition hinsichtlich der unter Naturschutz zu stellenden Grundstücke den Zweck der Naturschutzverordnung zu konkretisieren, und darauf wiederum haben die Einschränkungen der bisherigen Nutzung sich aufzubauen.

Beim Erlaß neuer Naturschutzverordnungen sollte rechtzeitig die Jägerschaft beteiligt werden, so daß sie, wie andere Interessengruppen, einerseits Vorschläge für einen geeigneten Schutz machen, andererseits überflüssige Einschränkungen vermeiden, innerhalb ihrer Mitgliederschaft aber auch für die notwendigen Schutzmaßnahmen werben kann. G.H.

NÜRNBERG · MÜNCHEN · ZWICKAU · PRAG · BUDAPEST

# CERTUS

## Waffen-TRESOR

Qualität mit Sicherheit

mehr Einbruchschutz  
mehr Feuerschutz  
mehr Sicherheit

**Feuerschutzisolierung**  
nach DIN 4102

**Sicherheitsstufe B**  
nach VDMA 24992

Lieferung **FREI HAUS**  
Gewicht: ca. 250 kg  
Außenmaße (H x B x T):  
1655 x 750 x 550 mm  
8 neue ZFS-Waffen-HALTER  
Serienmäßig mit Innentresor

eine Erfindung  
unseres Hauses:

**ZFS-Waffen-HALTER**  
mit **GARANTIE** das Beste für Ihre Waffen

- KEIN VERKRATZEN des Laufes
- dauerhaft elastisch
- resistent gegen Waffenöle
- aus Spezial-Gummi

Jetzt zum **Einführungspreis!**

Formen Sie noch heute Ihre ausführlichen Unterlagen telefonisch an: **0911/95486-0**

**NEU**

**ZFS SAGERER TRESORE**

Ostendstr. 115 · 90482 Nürnberg · Tel. 0911/95486-0 · Fax 542737



Foto J. Wildgruber

## Wildtiere in europäischen

# Gebirgsnationalparks

Von Ulrich Schraml

### Wildbestandskontrolle, Jagd oder Natur pur? Ulrich Schraml zeigt die Lösungsvarianten in verschiedenen Nationalparks Europas auf.

**D**as war Hans Slamanig, dem Leiter des Nationalparkamtes in Kärnten, doch noch nicht passiert. „Slamanig, wenn si bei da Jagd was ändert, daschiaß i di auf da Stell“, hatte ihm ein von einer Nationalparkgründung betroffener Grundbesitzer und Jäger gedroht. Eine Drohung, die exemplarisch ist für die spannungsgeladene Debatte über die Jagd in Schutzgebieten. Obwohl die Einrichtung eines Nationalparks Anlaß für zahlreiche Diskussionen ist, ist die Neuregelung der Jagd regelmäßig das am stärksten emotional behandelte Thema.

Im Nationalpark Hohe Tauern in Österreich zum Beispiel ist der Grund und Boden zum überwiegenden Teil im Besitz der örtlichen

Bergbauern. Das Jagdrecht ruht in ihren Händen, und die Verpachtung der Jagden ist für sie ein wichtiger Einkommensfaktor.

Vor diesem Hintergrund einen Ausgleich zwischen internationalen Anforderungen an einen Nationalpark und den berechtigten Interessen der Grundbesitzer und Jäger zu suchen ist schwer. Trotzdem sind diese Versuche jetzt angelaufen. Prof. Schröder, Leiter der Wildbiologischen Gesellschaft München e. V., arbeitet mit einigen Mitarbeitern Vorschläge zur Neuregelung der Jagd in Teilen des Nationalparks aus. Dabei soll auf die fast 80jährige Erfahrung in anderen euro-

päischen Gebirgsnationalparks gebaut werden.

Interessant waren vor allem drei Fragen. Wie setzen andere Nationalparks die an sie gestellten Anforderungen durch? Wie haben sich die Wildbestände unter Nationalparkbedingungen entwickelt, und wie ist das Verhältnis zu den in und um das Schutzgebiet lebenden Jägern? Vor allem die dritte Frage hat sich als sehr wichtig erwiesen. Viele Probleme der Nationalparks sind nicht wildbiologischer, sondern zwischenmenschlicher Art.

Darüber, wie ein Nationalpark aussehen soll, bestehen klare Vorstellungen. Seit 1969 liegen mit den

„IUCN-Kriterien für geschützte Gebiete“ international respektierte Richtlinien vor, was ein Nationalpark ist. Die IUCN, die internationale Naturschutzunion, ist eine Vereinigung aus staatlichen und privaten Naturschutzorganisationen, die die Bestrebungen der Staatengemeinschaft in Sachen Naturschutz koordiniert. Ihr gehören zum Beispiel auch die FACE und der C.I.C. als Vertreter der internationalen Jägerschaft an. In den IUCN-Kriterien ist festgelegt, daß in Nationalparks allein die Naturkräfte wirken sollen, ohne vom Menschen beeinflusst zu werden. Auf dem überwiegenden Teil der Fläche sollen Wiesen nicht beweidet, Bäume nicht geschlagen und soll Wild nicht bejagt werden.

Die Jäger unter den Bewohnern der Schutzgebiete fürchten die Folgen solch einer Entwicklung. Ohne Eingriffe des Menschen seien Wildschäden an Wald und Ackerfrüchten unvermeidlich, durch ungebremste Seuchenzüge würden Menschen, Haustiere und das Wild benachbarter Jagdgebiete einem hohen Risiko ausgesetzt.

### Befürchtung umsonst

Befragt man die Nationalparkbehörden vor Ort, welche der Befürchtungen eingetreten sind, werden nur wenige der Erwartungen bestätigt. Die Schäden an Kulturpflanzen halten sich in Grenzen, und Wildkrankheiten treten im Schutzgebiet nicht häufiger auf als außerhalb. Die Problemkinder der Nationalparks sind Rot- und örtlich auch Rehwild. Mit Ausnahme des nur 3600 Hektar großen NP Risnjak in Kroatien klagen alle Nationalparks, in denen Rotwild heimisch ist, über den starken Einfluß dieser Tierart auf die Vegetation. Bekannt geworden ist die starke Konzentration von Rotwild im Schweizer Nationalpark. Obwohl das erste Rudel erst 1915, ein Jahr nach Nationalparkgründung, in das Gebiet einwanderte, sucht heute ein Sommerbestand von fast 2000 Hirschen die Ruhe des nur 17 000 Hektar großen Nationalparks. Kenner der Gegend sehen die Entwicklung der Pflanzenwelt allein vom Rothirsch bestimmt. Der Verbißdruck durch Rehwild spielt dahingegen nur in einigen Parks eine Rolle.

Gams werden europaweit gesehen vor allem wegen der Verbreitung von Krankheiten skeptisch beobachtet, das rauhe Bergklima sorgt aber allgemein für eine gut funktionierende natürliche Regulation.

Die Jagd, im Sinne einer traditionellen Nutzung des Wildes, ist in europäischen Gebirgsnationalparks grundsätzlich verboten. Einzige Ausnahme von dieser Regel

ist tatsächlich der Nationalpark Hohe Tauern in Österreich, in dem die Jagd allein nach den landesrechtlichen Vorschriften geregelt werden kann. In den Gesetzen oder Verordnungen aller anderen Parks werden Regelungen erlassen, die dazu führen, daß sich die jagdliche Praxis von den umliegenden Gebieten stark unterscheidet. Der Erlebniswert der Jagd oder die Gewinnung von Wildpret darf im Schutzgebiet keine Rolle spielen. Werden Tiere in Nationalparks gefangen oder erlegt, dann nur aus Gründen der Bestandeskontrolle, der Forschung, der Seuchenbekämpfung oder des Tierschutzes. Neben tollwutkranken Füchsen oder einzelnen verletzten Tieren, die den Fangschuß erhalten, spielt aber nur die Bestandeskontrolle der Schalenwildarten eine größere Rolle. Die Maßnahmen, die dazu ergriffen werden, sollen die Tiere möglichst wenig stören, sie sollen effektiv sein und den Grundsätzen des Tierschutzes entsprechen. Mit dem deutschen Begriff der Waidgerechtigkeit haben sie nicht unbedingt etwas zu tun.

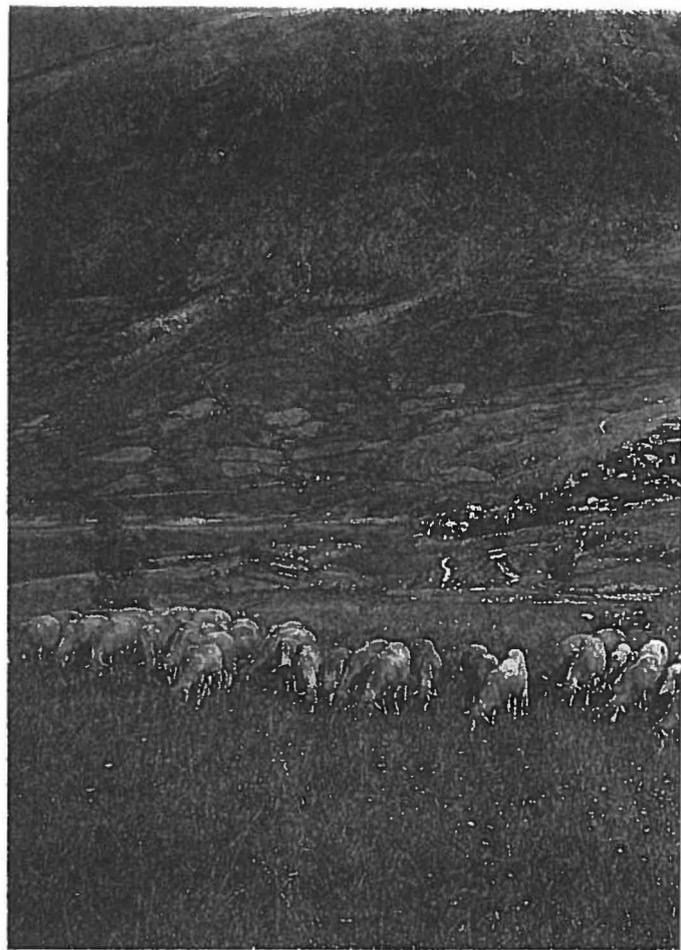
Zwei Beispiele: Die Bestandeskontrolle von Rotwild wird im Nationalpark Bayer. Wald zu etwa 75 Prozent in zwei Wintergattern durchgeführt. Diese Maßnahme gewährleistet, daß die Hirsche ihren Sommerlebens-

raum ungestört nutzen können und die Vegetation in der kritischen Zeit nach der Schneeschmelze keiner Verbißbelastung unterliegt. Der Eingriff erfolgt in einem engbegrenzten Teil des Nationalparks, die anderen Flächen brauchen von den Berufsjägern nicht begangen oder befahren zu werden. Trotz der Reduktionseingriffe bestehen große ungestörte Flächen.

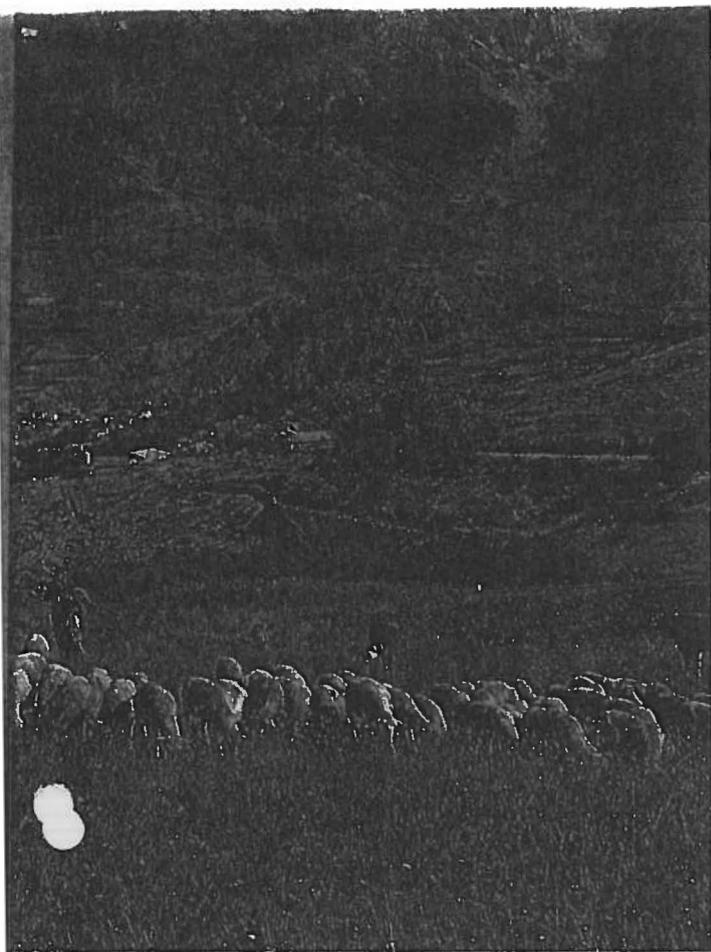
Auch der Rotwildbestand des Schweizer Nationalparks wird nach Jahren ste-

tigen Wachstums heute kontrolliert. Das Verhalten der tagaktiven, für Besucher und Forscher gut beobachtbaren Tiere sollte sich möglichst nicht ändern. Um die bei bejagten Populationen feststellbaren Traditionen nicht zu fördern, wurden ganze Familienverbände erlegt.

In den beiden Fällen hagelte es Proteste der bayerischen bzw. Schweizer Jagdverbände. Besorgte Jäger sprechen vom „Massenmord an Nationalparkhirschen“.



Grundkarte: ICALPE 1990



**Im Abruzzen-Nationalpark treiben Schäfer des Dorfes Opi ihre Tiere in den Talgrund.**

reits vorbei. Die Chance, das auswechselnde Rotwild in eigens angeordneten Nachjagden zu bejagen, wird von den Bündner Jägern nur unzureichend genutzt. Wie der Schweizer Jagdinspektor Blankenhorn meint, liegt das Hauptproblem darin, daß „man von einer Interessengruppe, der es vor allem an der Erhaltung eines möglichst großen und jagdbaren Rothirschbestandes liegt, verlangt, sie müsse diesen nun ganz erheblich reduzieren“.

Die Jagdnachbarn des Nationalparks Bayer. Wald dahingegen haben sich an der in den Gründungsjahren durchgeführten Rotwildreduktion kräftig beteiligt. Großzügige Abschlußübertragungen sicherten den Privatrevieren hohe Strecken trotz geringer eigener Sommerbestände. Vielleicht noch wichtiger ist diese parkübergreifende Zusammenarbeit beim Vorkommen von gefährdeten Tierarten. Der Schutz von bedrohten Tieren stand bei der Gründung vieler Nationalparks im Vordergrund. Der Abruzzennationalpark in Italien beherbergt mit den als besonders grazil geltenden Abruzzengams, Wölfen und Bären drei Tierarten, die ungezügelter Bejagung an den Rand des Aussterbens gebracht hatte.

umliegenden Berge des Apennins läuft nur schleppend und kann nur mit Unterstützung der Jäger rund um den Nationalpark gelingen.

Auch jede zweite Pyrenäengams, die übrigens nah mit ihren Vettern in den Abruzzen verwandt ist, lebt in einem Nationalpark. Der französische Pyrenäennationalpark beherbergt heute wieder so gute Bestände, daß die Verwaltung Tiere für Wiedereinbürgerungsprojekte zur Verfügung stellt. Die Tiere werden lebend gefangen und in ihre frühere Heimat in anderen Teilen der Pyrenäen gebracht.

**Wildreserven**

Nach Jahren der Abstinenz kann dort diese attraktive Tierart heute wieder erlegt werden. Der französische Wildbiologe Appolinaire vergleicht in diesem Zusammenhang gerne den Nationalpark mit einer Baumschule, der allerdings anstelle der Pflanzen Tiere hervorbringt, die zur Wiederherstellung anderer Gegenden dienen können.

Diese Kooperation mit den Jägern hat in Frankreich Tradition. In den französischen Nationalparks sind die Interessen verschiedener Gruppen sehr stark abgesichert. Der Hintergrund ist eine Doppelstrategie der französischen Regierung. Die Ausweisung eines Nationalparks soll nicht nur den Naturschutz voranbringen, sondern gleichzeitig die Attraktivität einer Region fördern und somit die Landflucht stoppen. In der Folge führt vor allem der Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen, aber auch unsachgemäße Beweidung zu erheblichen Beeinträchtigungen der Natur. Die Verwaltungen der Nationalparks sind durch diese Konstellation aber gezwungen, sich mit den Bewohnern und Nutzern der Gebiete besonders intensiv auseinanderzusetzen.

Obwohl die Jagd mit Ausnahme eines Parkes in al-

Ethische Ansprüche, gepaart mit der Sorge um das Absinken des Wildbestandes, leiteten die Konfrontation mit den Nationalparkbehörden ein. Konfrontationen, die der Sache nicht dienlich sind. Keines der größeren Wildtiere findet in den relativ kleinen europäischen Nationalparks einen vollständigen Lebensraum. Die Tiere wechseln täglich oder saisonell zwischen geschützten und traditionell bejagten Gebieten. Dies birgt Chan-

cen und Risiken, denen ein sinnvolles Management der Wildtiere gerecht werden muß. Arten, die einer künstlichen Regulation bedürfen, sollten außerhalb der Schutzgebiete erlegt werden. Die Mithilfe der privaten Jägerschaft ist dann unabdingbar. So verlassen die Hirsche des Schweizer Nationalparks alljährlich nach den ersten Schneefällen gegen Anfang Oktober das Schutzgebiet. Die traditionelle Hochjagd des Kantons Graubünden ist dann be-

Übersichten zur Wildbehandlung in Nationalparks:

Bestandeskontrolle bei Schalenwildarten

Name des NP	Rotwild	Rehwild	Gamswild	Steinwild
Schweizer Nationalpark	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bayer. Wald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berchtesgaden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Triglav	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aiguestortes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stelvio	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abruzzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hohe Tatra	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Les Ecrins	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pyrenées Occidentales	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risnjak	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hohe Tauern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

kommt im NP vor  
 wird im NP erlegt

Quelle: Angaben der Nationalparkverwaltungen

**Gams gerettet**

Im Gründungsjahr 1923 war die Gamspopulation auf knapp 20 Stück gesunken. Im Nationalpark wurde die Jagd verboten und auf den besonders attraktiven Äsungsflächen die Weidewirtschaft abgelöst, um auch die Nahrungskonkurrenz durch Haustiere zu verringern. Heute gilt der Bestand der, wie die Italiener stolz sagen, „schönsten Gemse der Welt“ zumindest im Parkgebiet als gesichert. Eine Wiederbesiedlung der

len französischen Nationalparks verboten ist, finden sich in Frankreich sehr interessante Formen der Zusammenarbeit von Nationalparkverwaltung und Jägerschaft.

Im französischen Alpennationalpark Les Ecrins ist diese Zusammenarbeit besonders intensiv. Im Managementplan des Nationalparks werden sogenannte „Arten von gesellschaftlichem In-

weisen, daß auch die Jagdgesellschaften jener Gemeinden, die in der streng geschützten Kernzone Jagdgelegenheit verloren haben, ihren jagdlichen Bedarf in der Außenzone decken können. Seit Jahren gelingt der Nachweis, daß heute in der Region mehr Gams erlegt werden als vor Gründung des fast 92 000 Hektar großen Nationalparks. Die Nationalparkverwaltung er-

grundsätzlich unterschiedlichen Interessen von Nationalparkmachern und Jägern wird in solchen Modellen Rechnung getragen. Die traditionelle Rolle des Jägers als Wahrer der Belange des Wildes wird anerkannt, ohne daß das Nutzungsverbot im Nationalpark in Frage gestellt wird. Die Durchführung der Bestandeskontrolle innerhalb des Schutzgebietes liegt aus guten Grün-

nung muß die Aufgaben besser verteilen. Eine enge Zusammenarbeit von Parkverwaltung und Jagdverbänden ist allein schon der bedrohten Arten wegen vonnöten.

Wenn die letzten Pyrenäenbären verschwinden, weil die Bärenjagd noch immer als altes pyrenäisches Brauchtum gilt und Meister Petz, sobald er den Nationalpark verläßt, in Lebensgefahr schwebt, wirft das nicht nur Schatten auf einige französische Jäger. Die Jagd ist gefordert, an Aufbau und Entwicklung der Nationalparks mitzuarbeiten.

Die europäischen Nationalparks sind die geeigneten Orte, um einer breiten Öffentlichkeit unsere heimische Tierwelt vorzustellen und für ihre Belange zu werben. 90 Prozent aller Besucher des Schweizer Nationalparks gaben, als sie gefragt wurden, was sie im Nationalpark sehen wollen, zur Antwort: „Tiere natürlich!“ In der Schweiz kann dieser Wunsch, wie in anderen Nationalparks auch, erfüllt werden, weil seit fast 80 Jahren kein Schuß mehr fiel.

Die Besucher des Nationalparks Hohe Tauern müssen auf dieses Erlebnis noch verzichten, weil größere unbegante Bereiche fehlen. Um die politischen Weichen in diese Richtung stellen zu können, ist die Unterstützung vor Ort sehr wichtig. Welche Eindrücke die Besucher des Tauernnationalparks in Zukunft mit nach Hause nehmen, ruht zu großen Teilen in der Hand der örtlichen Jäger. ■



Die Abruzzengams verdankt ihre Erhaltung vor allem dem Nationalpark.

teresse definiert“, es sind dies mit Gams, Rauhußhühnern und Steinhuhn die wichtigsten jagdbaren Tiere der Region. Immer wenn eine dieser Tierarten von Maßnahmen der Nationalparkverwaltung berührt wird, wird der Jagdverband in dieser Sache gehört. Auch bei der Durchführung von Forschungsvorhaben, Bestandserhebungen und der Aufnahme von Fallwild wird auf die Unterstützung der privaten Jägerschaft vertraut. Bei einer kürzlich durchgeführten Studie wurden die nötigen Abschüsse nicht durch Nationalparkangehörige, sondern auf vertraglicher Grundlage durch die örtliche Jagdgesellschaft getätigt.

In der sogenannten Außenzone, die den eigentlichen Nationalpark umgibt, werden Gams auf der Grundlage eines Abschlußplanes bejagt. Die Nationalparkverwaltung ist bemüht nachzu-

hofft sich durch die Mitarbeit der Jäger am Nationalparkgeschehen nicht nur Verständnis für die geleistete Arbeit, sondern eine Sensibilität der Jägerschaft.

Vor allem auf Auswüchse beim Besatz von Gewässern mit nichtheimischen Fischen und der Einbürgerung von fremdländischen Säugetieren und Vögeln wollen die Naturschützer Einfluß nehmen. Den

den in fast allen Nationalparks in der Hand der Nationalparkorgane. Wild, das den Nationalpark verläßt und einer Regulation bedarf, wird aber zweckmäßigerweise von Privatjägern erlegt. Auch die unmittelbare Nachbarschaft von Schalenwildreduktion im Nationalpark und Hegebemühungen im Vorfeld des Schutzgebietes schafft unnötige Reibungspunkte. Eine großräumige Schalenwildpla-

Jagdliche Regelungen der Nationalparks

	Les Ecrins	Risnjak	Abbruzzen	Stelvio	Aiguestortes	Schweizer NP	Bayer. W.	Berchtesgaden	Triglav	Pyrenäen	Hohe Tatra	Hohe Tauern
	F	CRO	I	I	E	CH	D	D	SLO	E	SL	A
völliges Jagdverbot												
Populationskontrolle												
traditionelle Jagdausübung												

CRO: Kroatien  
SL: Slowakei